

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1225/28

An das
 Bundesministerium für
 soziale Verwaltung

Stubenring 1
 1010 Wien

A-6010 Innsbruck, am 9. September 1985

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Befriff GESETZENTWURF	
Z:	53 05/9 85
Datum: 3. OKT. 1985	
4. OKT. 1985 Kreuz	
Verteilt	

Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das
 Bauern-Sozialversicherungsgesetz
 geändert wird (9. Novelle zum BSVG);
 Stellungnahme

→ Hagek

Zu Zahl 20.791/2-1b/85 vom 9. Juli 1985

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle
 zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), wird folgende Stellung-
 nahme abgegeben:

Eine Gegenüberstellung der Änderungen im Entwurf einer
 9. Novelle zum BSVG und der Änderungen im Entwurf einer
 41. Novelle zum ASVG zeigt, daß die Änderungen in der
 ASVG-Novelle in die gegenständliche BSVG-Novelle im wesent-
 lichen übernommen werden, um gleichartige Regelungen zu
 treffen.

Hinsichtlich der Änderung der Haftungsbestimmung des § 38
 BSVG ("Sicherung der Beiträge; Haftung der Beitragsschuldig-
 keiten") wird auf die ha. Stellungnahme zur 41. ASVG-Novelle
 vom 6. September 1985, Präs. Abt. II - 25/470, zu Art. I Z. 24a
 und b verwiesen.

- 2 -

Im übrigen bestehen gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

